



10-Punkte-Programm

zur Verbesserung des Natur- und Gewässerschutzes an der nordrhein-westfälischen Ems

C. SUDFELDT, M. STEVEN, C. GÖCKING UND C. ARTMEYER
(BIOLOGISCHE STATION "RIESELFELDER MÜNSTER" UND
NABU-NATURSCHUTZSTATION MÜNSTERLAND)

Am 4. April 2000 veranstaltete die Biologische Station "Rieselfelder Münster" gemeinsam mit der NABU-Naturschutzstation Münsterland, dem Institut für Landschaftsökologie an der Universität Münster sowie der nordrhein-westfälischen Natur- und Umweltschutz-Akademie die "Konferenz zum Schutz der Ems". Ziel war es, eine kritische Zwischenbilanz der Schutzbemühungen zu ziehen. Der vorliegende Beitrag fasst konkrete Anregungen der Veranstalter für die künftige Gesamtstrategie zusammen.

Es sollen nicht nur derzeit noch ungelöste Probleme formuliert, sondern auch Diskussionsbeiträge zu einem zukunftsfähigen Miteinander von Naturschutz, Hochwasserschutz, Landwirtschaft, Freizeit- und Erholungsnutzung in der Emsaue geleistet werden.

Das Ems-Auen-Schutzkonzept (EASK) und der Naturschutz könnten über die "Regionale links und rechts der Ems" zumindest bis zum Jahr 2004 von der avi-

sierten Bündelung der Finanzmittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes in diese Region profitieren. Gerade auch vor diesem Hintergrund wollen die Biologischen Stationen und die lokalen Naturschutzverbände hier konkrete Vorschläge zum EASK unterbreiten, die helfen sollen, die langwierigen Entscheidungs- und Abwägungsprozesse bei der Lösung einzelner Probleme zu beschleunigen.

1

**Aufstellung eines
länderübergreifenden,
naturschutzfachlichen
Gesamtkonzeptes von der Senne
bis zum Dollart unter
Einbeziehung der
emstalbegleitenden Dünen**

Die derzeit angelaufenen Renaturierungsmaßnahmen konzentrieren sich lediglich auf den engeren Flusslauf mit dem Schwerpunkt der ökologischen Verbesserung der Ems (STUA 1999). Die Einbeziehung der flussbegleitenden Aue in das Schutzkonzept ist dagegen bis dato nur ansatzweise gelungen.

Soll die Emsaue der ihr zugeordneten Rolle als Lebensraum für Tiere und Pflanzen von europäischer Bedeutung – das nordrhein-westfälische NSG Emsaue ist Teil des europäischen “NATURA 2000”-Netzes, das die auf der Grundlage der Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie notifizierten Schutzgebiete zusammenführt – und als eine der wichtigsten Biotopverbundachsen des Münsterlandes gerecht werden, muss das Emstal in seiner Gesamtheit erhalten werden.

Auch sind die Verflechtungen zwischen den unterschiedlichen Biotopen in der Aue

vielschichtig. Viele der autotypischen Arten sind dabei in hohem Maße von der durch die Wasserkraft verursachten Dynamik in der Aue abhängig. Beispielsweise können Kreuzkröte und Laubfrosch neu entstandene Gewässer oft nur wenige Jahre für ihre Vermehrung nutzen. Da die Entstehung neuer, zur Reproduktion geeigneter Gewässer in der regulierten Aue durch Maßnahmen des Wasserbaus unterbunden ist, sind diese Arten auf Sekundärlebensräume (Weidetümpel, tiefe Fahrspuren) angewiesen. Sie lassen sich daher derzeit nur durch Hilfsmaßnahmen (Anlage von Kleingewässern im Rahmen von Artenschutzprogrammen) in der intensiv genutzten Kulturlandschaft erhalten. Dies dürfte zumindest solange gelten, bis (hoffentlich) irgendwann wieder ein annähernd natürliches Wasserregime herrscht, das typische auendynamische Prozesse zulässt und fördert. Auch viele während ihrer Larvalphase an das Fließgewässer gebun-





dene Insekten benötigen bestimmte Teil Lebensräume in der Aue. Ein weiteres Beispiel stellen die in den emsbegleitenden Dünengebieten auf dem Standortübungsplatz Dorbaum, in den Bockholter Bergen und in den Klatenbergen nistenden Wildbienen dar: Zur Versorgung ihres Nachwuchses sammeln sie ausschließlich den Pollen der vor allem am Fluss und in der Aue wachsenden Weidenarten. Nicht zuletzt drohen seltene, auf kleinflächige Reliktstandorte verdrängte Arten (bspw. Wiesengrashüpfer, Langfühler-Dornschrecke) ohne ein entsprechend angepasstes Schutzgebietsmanagement bis zum Wirksamwerden natürlicher Prozesse aus der Aue zu verschwinden.

Gänzlich unberücksichtigt blieb bislang auch die Tatsache, dass die Ems nicht erst bei Greffen beginnt und dann bei Rheine versickert. Das Emsaueschutzkonzept konzentriert sich mit 94 km Fließstrecke auf den Abschnitt, der im Regierungsbezirk Münster liegt - das sind lediglich 21 % des gesamten (aktuellen, nicht historischen) Flusslaufes. Nicht nur für die in der Ems wandernde Fischfauna ist eine Gesamtbetrachtung des Flusslaufes auf Dauer aber unerlässlich. Für viele Auen- und Dünenbewohner liegen ihre einzigen derzeit bekannten oder doch wichtigen Vorkommen außerhalb des Projektgebietes des EASK. Dazu gehören auch so bekannte Arten wie der Biber und der Fischotter.

Die Erarbeitung eines **Gesamtkonzeptes von der Senne bis zum Dollart** auf der Grundlage eines fachlich fundierten Leitbildes in Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn in Niedersachsen und den Niederlanden ist daher dringend geboten. Nur dann lassen sich die unterschiedlichen Schutzziele, die die gesamte Spannweite vom Prozessschutz (Vorrangflächen für die Natur ohne anthropogene Steuerung und

Nutzung) bis zum Kulturlandschaftsschutz (unter Einbindung landwirtschaftlicher und touristischer sowie freizeitbedingter Interessen) abdecken, auch großflächig erreichen.

Der nordrhein-westfälische NABU-Landesverband hat deshalb Umweltministerin Höhn gebeten, eine westfälisch/niedersächsische Initiative zur Erarbeitung des geforderten Gesamtkonzeptes von der Quelle bis zur Mündung zu starten. Würden alle für den Schutz der Ems und ihrer Aue einsetzenden Akteure (bundes-)länderübergreifend zusammenarbeiten, ließe sich auch sicherlich ein Pilotprojekt auf den Weg bringen, für das aus den einschlägig bekannten (internationalen, nationalen wie auch landesbezogenen) Förderprogrammen ausreichend Finanzmittel eingeworben werden könnten. Die Biologischen Stationen und die Naturschutzverbände würden eine derartige Initiative aktiv unterstützen.

Um die vielen guten Ansätze auf nordrhein-westfälischer Ebene zu einem ziel führenden Ganzen zu bündeln, wird es hilfreich sein, das **EASK** unabhängig von der angestrebten länderübergreifenden Kooperation **auf den gesamten nordrhein-westfälischen Oberlauf auszuweiten**, also auch den im Regierungsbezirk Detmold liegenden Teil einzubeziehen. Die NABU-Naturschutzstation Münsterland sowie die anderen betroffenen Biologischen Stationen haben ihre Bereitschaft signalisiert, dieses Konzept in Abstimmung mit den Fachbehörden und in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei soll der Weg des Einvernehmens, wie derzeit schon praktiziert, nicht verlassen werden – dies gilt selbstverständlich auch für die Lösung landwirtschaftlicher und sozio-kultureller Probleme.

2

Flächenerwerb als wesentliche Voraussetzung für die Wiederherstellung von Auenbereichen mit naturnaher Fließdynamik

Große Flächen in der Emsaue wurden bereits durch das Amt für Agrarordnung Coesfeld für den Naturschutz erworben. Wesentlich mehr müssen es noch werden, soll eines der größten Naturschutzprojekte des Landes nicht in den Anfängen stecken bleiben. Die Tagung hat deutlich gezeigt, wie wichtig der **Flächenerwerb** für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen gerade in der Aue ist. Nur mit diesem Instrument kann das Ziel der Schaffung von Kernzonen mit weitgehend natürlichen, vom Menschen unbeeinflussten Auenwäldern und einer ungehinderten Flussdynamik ernsthaft angegangen werden. „Mehr Raum für den Fluss“ – dieser inzwischen auch von der Wasserwirtschaft getragene Leitsatz, der im übrigen eine deutliche Aufwertung durch die neue EU-

Wasserrahmenrichtlinie erfahren hat, kann in der Praxis nur dann Realität werden, wenn Flussanrainer dies auch zulassen. Einem privaten Grundeigentümer ist dies aber wohl kaum zuzumuten, da die natürliche Flussdynamik nahezu allen Formen einer Nutzung entgegensteht.

Für den Flächenerwerb bedarf es einer von allen Beteiligten akzeptierten Strategie, die zumindest festlegt, wo welche Flächen in welcher Abgrenzung prioritär zu kaufen sind – wenn die derzeitigen Eigentümer zu einem Verkauf oder Flächentausch bereit wären. Der derzeit von der Bezirksregierung Münster erarbeitete Ankaufplan, der die Grundlage für die Ankaufstätigkeiten des Amtes für Agrarordnung Coesfeld bildet, wurde noch vorwiegend unter wasserwirtschaftlichen Ge-



Im Zuge der Emsbegradigung künstlich abgetrennter Altarm bei Münster-Handorf.

Foto: J. WAHL



sichtspunkten aufgestellt, Naturschutzkriterien wurden nachrangig berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass außerhalb der im Ankaufplan festgelegten Zielkulisse nicht gekauft wird, auch dann nicht, wenn Flächenangebote seitens der Eigentümer vorliegen und der Erwerb aus Sicht des Naturschutzes im Sinne des EASK durchaus zielführend wäre.

Vorrangig sollten solche **Flächen** in die öffentliche Hand überführt werden, die **für die Wiederherstellung natürlicher hydrologischer Verhältnisse** in größeren Teilbereichen der Aue unerlässlich oder die als letzte **Refugialräume gefährdeter auentypischer Tier- und Pflanzenarten** bzw. für den Arterhalt unter Entwicklungsaspekten erforderlich sind. Zudem sind im Kontext mit dem noch zu erstellenden Gesamtkonzept groß- aber auch kleinräumig Entwicklungsziele zu formulieren sowohl für die bereits gesicherten Naturschutzflächen als auch für die noch zu erwerbenden Flächen. Diese müssen den verschiedenen Optionen des Natur- und Gewässerschutzes in seiner gesamten Palette vom Prozessschutz bis hin zum Kulturlandschaftsschutz Rechnung tragen. Derartig klar formulierte (und in dem geforderten Gesamtkonzept definierte) Entwicklungsziele sollten im übrigen auch eine Akzeptanzsteigerung des EASK bei den betroffenen Ems-Anrainern bewirken.

Ziel muss es daher sein, die Ankaufprioritäten stärker am Naturschutz bzw. den räumlich im Gesamtkonzept fixierten Entwicklungszielen zu orientieren. Langfristiges Idealziel wäre sicherlich der Aufkauf der gesamten, für den Naturschutz relevanten Emsaue. Dass sich dies nicht in wenigen Jahren bewerkstelligen lässt, sondern wohl eher mehrere Jahrzehnte dauern wird, sollte die gelegentlich in Le-

gislaturperioden denkenden Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung nicht abschrecken, hierfür ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Absicherung der Finanzierung durch Aufstokkung des revolvingierenden Fonds beim Amt für Agrarordnung könnte – wie auch die Forcierung der für den Flächentausch notwendigen Bodenordnungsverfahren – ein erstes Signal setzen.

Der NABU-Landesverband hat Umweltministerin Höhn nachdrücklich darum gebeten, die Mittel für den Flächenerwerb im Landeshaushalt den Erfordernissen der Landesprogramme zum Schutz und zur Entwicklung der Flussauen und Feuchtgebiete anzupassen. Eine Investition an dieser Stelle wird sicherlich keine Konfrontation mit der Landwirtschaft aufkommen lassen. Eher das Gegenteil wird der Fall sein: Die Situation an der Ems zeigt, wie gut die Zusammenarbeit laufen kann!

An das MUNLV geht zudem die Bitte, den Flächenankauf auch durch Verbesserung der administrativen Rahmenbedingungen zu erleichtern. So ist es beispielsweise dringend erforderlich, die Ems auf gesamter Länge als Landesgewässer 1. Ordnung hochzustufen. Nur dann wird das Staatliche Umweltamt die zur Umsetzung der geplanten EASK-Maßnahmen erforderlichen Flächenankäufe ohne größere Hemmnisse tätigen können. Die gegenwärtige Einstufung des Streckenabschnitts östlich von Warendorf bis Grefen (Grenze des auf den Regierungsbezirk Münster beschränkten EASK) als Gewässer 2. Ordnung verhindert derzeit weitergehende Aktivitäten des STUA, da die Anrainergemeinden die in diesem Fall erforderliche Kofinanzierung von 20% nicht gewährleisten können.

3

Mehr Raum für den Fluss!

Die zur Zeit erfolgende Aufarbeitung des Gewässerleitbildes für die Ems durch die Universität in Essen offenbart: So wie die Ems selbst in den naturnähesten Abschnitten heute aussieht, ist sie noch weit von ihrem natürlichen Bild entfernt! Demnach hatte die Ems vor Eingreifen des Menschen ein zwei- bis dreimal breiteres Profil als heute. Der Fluss war bei weitem nicht so tief in die Aue eingeschnitten und zahlreiche Sandbänke befanden sich im Gewässer. Aufgrund dieser Erkenntnisse muss die Strategie der Renaturierung überdacht werden. Wie im Rahmen des Lippeaueschutzprogramms sollte bei künftigen Bauabschnitten eine Profilaufweitung geprüft werden (STELZIG & VOLLMER 1995).

Generell stellt sich vor allem die Frage, ob die kostspieligen Wiederanbindungen von Altarmen, wie sie das StUA derzeit u.a. im Rahmen des von der EU geförderten LIFE-Natur-Projektes durchführt, notwendig sind. Die Naturschutzverbände fordern vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Kassen, wasserbautechnische Ansätze zur Fließgewässerverlängerung auf das notwendige Maß zu beschränken, z.B. das Entfernen unnatürlicher Uferbestigungen, das Abtragen der die Altarme abschneidenden Uferwälle oder das Einbringen von Hindernissen (Totholz) in den Lauf zur Initiierung von Fließgewässerverlagerungen. Die eingesparten Mittel könnten dann an anderer Stelle eingesetzt werden.

Desweiteren ist eine konsequente Umsetzung der Entfesselungsmaßnahmen angemahnt, damit Uferschwalbe und Eisvogel – im wahrsten Sinne des Wortes - in die Röhre schauen können. Es darf nicht sein, dass aus Rücksicht auf ehemals illegal erbaute (!) Wochenend-Häuschen im Grünen große Mengen Steinschüttungen in die Emsufer vor den gefährdeten Gebäuden eingebracht werden (z.B. im Zuge der Wiederanbindung des Altarms „Ringemanns Hals“). Nicht nur bei Naturschützern, auch bei vielen Naherholungssuchenden setzt sich der Eindruck fest, dass die seinerzeitigen Rechtsvergehen im nachhinein ohne weitere Folgen für die rechtswidrig handelnden Bauherren legalisiert werden. Einer Akzeptanzsteigerung des EASK in der breiten Bevölkerung dürfte ein solches Vorgehen sicherlich nicht förderlich sein.





4

Großräumige Vernetzung von Lebensräumen entlang der Ems

Im Rahmen des oben geforderten Gesamtkonzeptes ist selbstverständlich auf eine den ökologischen Erfordernissen angepasste Vernetzung der einzelnen Teillebensräume bzw. Biotoptypen zu achten. Wesentliche und allgemein akzeptierte Voraussetzung ist natürlich die Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässers. Auch darüber, welche Landschaftselemente essentielle Bestandteile eines möglichst naturnahen Fließgewässers einschließlich seiner Aue sein müssen, gibt es heutzutage zwischen Wasserwirtschaftlern und –technikern und Naturschützern keine Differenzen mehr. Die sogenannte “Blaue Richtlinie” des MURL wie auch die gerade verabschiedete Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union fassen die generellen Leitbilder von Fließgewässer-Ökosystemen in ausgezeichneter Weise zusammen und geben für die Rena-

turierung detaillierte Handlungsanweisungen.

In der Praxis wird oftmals übersehen, dass Fließgewässer aber auch im stark besiedelten Bereich zumindest in begrenztem Umfang “renaturiert” werden können. Die im EASK involvierten Institutionen und Einrichtungen werden nachdrücklich aufgefordert, die **in den Siedlungsbereichen liegenden Emsabschnitte in die Gesamtkonzeption einzubeziehen.**

Zudem sollten - heute bereits vorhandene - Chancen zum Rückbau oder einem modernen Anforderungen genügenden Umbau von Querbauwerken genutzt werden, die sich immer dann eröffnen, wenn emsquerende Brückenbauwerke turnusmäßig erneuert oder gewartet werden müssen.

Grundsätzlich wünschen die Vertreter der Biologischen Stationen und der Naturschutzverbände ein großräumig angelegtes Gesamtkonzept, das den unterschiedlichen ökologischen Entwicklungszielen an den jeweils geeignetsten Standorten Raum gibt.



Roesels Beisschrecke
(*Metrioptera roeseli*)
Foto: N. ANTHES



Gebänderte Prachtlibelle
(*Calopteryx splendens*)
Foto: N. ANTHES

5

**Abstimmung der
Entwicklungsziele auf der
Grundlage
fachwissenschaftlich
fundierter Daten**

Vor allem Bereiche, in denen das Entwicklungsziel einer vom Menschen unbeeinflussten Sukzession mit nachhaltiger Auwaldentwicklung verfolgt werden soll, müssen über ausreichenden Raum verfügen. Zugleich müssen diese Ziele aber mit dem Erhalt der gefährdeten Arten der Kulturlandschaft austariert werden: Nachdem Feuchtwiesen und Sandtrockenrasen den Emsausbau nur an wenigen Abschnitten überstanden haben, dürfen diese wertvollen Lebensräume jetzt nicht durch ein Naturschutzprogramm beeinträchtigt oder gar zerstört werden, das in den Schutzgebieten uneingeschränkt der freien Sukzession den Vorrang einräumt. Im Interesse des Erhalts eines möglichst breiten Spektrums der biologischen Vielfalt sind auch die Refugiallebensräume gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zu schützen. Da den verantwortlichen Stellen Daten zur Tierwelt in der Emsaue weitgehend fehlen, sehen die Biologische Stationen – vor dem Hintergrund des wohl allgemein akzeptierten Wunsches einer nahezu natürlichen Entwicklung weiter Bereiche der Emsaue – die Gefahr, dass die historischen Relikte der Kulturlandschaft verschwunden sind, bevor die entfesselte Ems vergleichbare natürliche Lebensräume schaffen kann.

Die Bedeutung der Refugiallebensräume in der Emsaue für den Erhalt autentischer Biozöosen, z.B. der nur noch punktuell und kleinflächig vorkommen-

den Sandtrockenrasen, kann erst dann richtig bewertet werden, wenn das dort (heute noch) vorhandene Artenpotential (z.B. Pflanzen, Heuschrecken, Wildbienen, Grabwespen, Spinnen) bekannt ist. Ähnliches gilt selbstverständlich auch für Auwälder und sogar kulturhistorisch entstandene Sekundärlebensräume wie z.B. Feuchtgrünlandbiotope. Erst auf diesen Grundlagen kann ein funktionierendes Biotopverbundsystem erarbeitet werden, das vom Mittelspecht über Knabenkraut und Sumpfschrecke bis hin zur Heidenelke und Heidelerche allen im Emstal typischen Lebensräumen und Arten gerecht wird. Die Biologischen Stationen fordern daher die Sichtung der bereits vorhandenen Daten und die möglichst rasche Schließung offenkundiger Wissenslücken, damit das EASK die Befunde bei der weiteren zeitlichen wie räumlichen Planung und Umsetzung berücksichtigen kann. Biologische Stationen wie Naturschutzverbände bieten hier ihre Unterstützung an und gehören sicherlich zu den ersten Ansprechpartnern.





6

**Erarbeitung und Realisierung
eines Konzeptes zur
Existenzsicherung
nachhaltig wirtschaftender
landwirtschaftlicher Betriebe**

Genau wie die Landschaft sind auch die sie prägenden Bauernhöfe entlang der Ems ein wertvolles Stück Kulturerbe, das es zu bewahren gilt. Doch ausgeblutet von den Folgen der landwirtschaftlichen Umstrukturierung mit globalem Preiskampf bei der Erzeugung unserer Lebensmittel stehen auch an der Ems viele der landwirtschaftlichen Familienbetriebe vor dem Ruin. Gerne wird ablenkend dem Naturschutz der Schwarze Peter für die Misere zugeschoben. Doch zumindest dem über den Tellerrand hinausblickenden Naturschützer ist klar: Eine kulturhistorisch gewachsene, mehrere tausend Hektar große Landschaft wie die Emsaue lässt sich dauerhaft nicht durch bezahlte Pflegemaßnahmen erhalten. Die Landbewirtschaftung gehört zum Wesen der Kulturlandschaft. Für die extensive Form der Landnutzung haben die Betriebe zur Zeit jedoch kaum einen wirtschaftlichen Spielraum. Daher möchten NABU und Biologische Stationen die Leistung der Landwirte für den Erhalt des kulturellen Erbes honoriert wissen. Die Gesellschaft mit ihrem Bedürfnis nach intakter Natur und lebenswerter Umwelt steht hierbei in der Pflicht, die Spanne zwischen ökonomischen Zwängen und

ökologischem Wunschdenken für die betroffenen Landwirte auszugleichen.

Der **Vertragsnaturschutz** hat sich bei der Extensivierung der Landnutzung auf Privatflächen bewährt, bedarf für eine breite Akzeptanz jedoch weiterer Korrekturen, deren Erläuterung hier aber zu weit führen würde. Einen bereits andernorts bewährten, allerdings auch im Umfang begrenzten, Beitrag zur Honorierung dieser Leistungen kann die **Aufpreisvermarktung** qualitativ hochwertiger Produkte aus der extensiven Landnutzung leisten. Die **“Regionale Vermarktung”** von Fleisch, Milch und Heu aus der Emsaue zu einem über Marktniveau liegenden Preis könnte den Landwirten zu akzeptableren Einkommen verhelfen. Die Kunden bekämen zugleich die Gewissheit, dass sie ein gesundes, qualitativ hochwertiges Produkt erwerben, bei dessen Erzeugung zugleich ein Teil unseres kulturellen Erbes erhalten werden konnte. Nicht nur an der Elbe, in Brandenburg, Thüringen, Bayern oder Osnabrück kann nach Auffassung der Biologischen Stationen die Regionale Vermarktung erfolgreich sein, sondern auch im Münsterland!



7

**Erarbeitung eines
Besucherlenkungsconzeptes,
Aufbau von Besucherzentren**

Die stellenweise starke Belastung der Emsaue durch Freizeit- und Erholungsnutzung ist ein bislang ungelöstes Problem. Einerseits sind vor allem die landschaftlich schönen und zugleich für den Naturschutz besonders bedeutsamen Emsauenabschnitte für Erholungssuchende mangels attraktiver Alternativen von hoher Anziehungskraft. Fußgänger, Radfahrer, Reiter, Angler, Kanuten und sogar Badende genießen, nicht immer auf naturverträgliche Weise, die wieder zunehmende Schönheit der Emsauen. Andererseits lassen sich die hehren Ziele des Naturschutzes nur verwirklichen, wenn sie von breiten Schichten der Bevölkerung akzeptiert werden. Diese Akzeptanz ist aber nur dann zu erreichen, wenn Betroffene wie auch Erholungssuchende nicht ausgeschlossen werden. Denn schließlich werden genau die Menschen, die sich vom Reiz intakter Natur haben beeindruckt lassen, später bezeugen, dass sich die Ausgabe der Steuermittel für die Emsrenaturierung gelohnt hat.

Der Griff zu scheinbar einfachen Mitteln, wie z.B. verschärfte Kontrollen von Betretungsverboten, erweist sich bei der Lösung des Problems oftmals als ebenso wirkungslos wie das ohnmächtige Zudrücken beider Augen oder gar die mit der Aufgabe der zu verwirklichenden (Naturschutz-)Entwicklungsziele verbundene Kapitulation vor einem zu hohem öffentlichen Druck.

Es ist deshalb dringend erforderlich, ein Besucherlenkungsconzept zu entwickeln, das neben der klassischen Zielgruppe der Naherholungssuchenden und Touristen auch den Ansprüchen von Nutzern (Freizeitsportlern, Anglern, Jägern etc.) gerecht wird, ohne Ziele des Naturschutzes aufzugeben. Information über das EASK und Sensibilisierung der Besucher für die Landschaft sind unverzichtbare Grundlagen eines funktionierenden Naherholungsconzeptes. Mit der Entwicklung einer angemessenen Strategie für eine verträgliche Nutzung der Landschaft könnten auch neue Perspektiven für einen sanften Tourismus entstehen, von dem positive Impulse für die entlang der Ems ansässige Gastronomie ausgehen könnten (Regionale Vermarktung).

Als Anlaufstelle für Informationssuchende haben sich dabei in zahlreichen Schutzgebieten im In- und Ausland Besucherzentren bewährt, die zudem Möglichkeiten der Naturerkundung unter fachkundiger Leitung oder Umweltbildungsveranstaltungen anbieten. Sie sind fester Bestandteil eines ausgereiften Besucherlenkungsconzeptes für einen naturverträglichen Tourismus, der auch als Chance für die gesamte Region betrachtet werden muss.



8

Hochwasserschutz

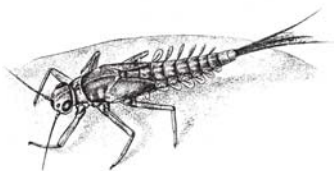
Für einen effizienten Hochwasserschutz entscheidend ist die Wiederherstellung möglichst naturnaher hydrologischer Verhältnisse in (ehemaligen) Überflutungsgebieten, wobei negative Auswirkungen auf hochwassergefährdete Siedlungsbereiche zu vermeiden sind. Voraussetzung dafür ist vor allem eine restriktive Haltung gegenüber Siedlungserweiterungen, Verkehrswegebau sowie der Ausweisung von Industrie-

und Gewerbegebieten im rezenten Auenbereich wie auch in der Altaue. Landwirtschaftliche Intensivnutzungen in potentiellen Retentionsräumen sollten möglichst durch Flächenstillegungen oder -extensivierungen ersetzt werden. Aus ökologischer Sicht sind Retentionsräume durch möglichst viele offene und für Organismen durchgängige Verbindungen an die Ems anzubinden.

9

**Verringerung der
Nährstoffbelastung der Ems**

Durch den erfolgten Ausbau der Klärwerke kann das Emswasser heute generell in Güteklasse II eingestuft werden. In diesem Wert spiegelt sich jedoch nicht die hohe Nährstoffbelastung wider. Die Nährstoffeinträge (vor allem Nitrat) stammen zu über 80 % aus diffusen Belastungen des Einzugsgebietes (STUA 1999). Eine Verringerung des Nährstoffeintrages ließe sich sicherlich dann erreichen, wenn es gelänge, zumindest die im unmittelbaren Auenbereich liegenden landwirtschaftlichen Betriebe auf eine extensive Bewirtschaftung bei weitestgehendem Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln umzustellen.



10

Sicherstellung des Schutzgebietsmanagements durch Biologische Stationen im gesamten Emstal

Viele der beschriebenen Aufgaben, z.B. das Management von Naturschutzgebieten, gehören zu den typischen Aufgaben Biologischer Stationen. Demgemäß haben der Kreis Steinfurt und der Kreis Gütersloh die Betreuung ihrer Schutzgebiete entlang der Ems ihren beiden Biologischen Stationen übertragen. Lediglich in Münster und dem Kreis Warendorf wurden die Angebote der beiden vorhandenen Stationen zur Übernahme dieser Aufgaben in der Emsaue bislang ausgeschlagen.

Die NABU-Naturschutzstation Münsterland und die Biologische Station „Rieselfelder Münster“ erneuern hiermit ihr Angebot zur Unterstützung des EASK. Im

Zusammenhang mit der Formulierung von Naturschutz-Entwicklungszielen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes wie auch bei der Aufstellung und Umsetzung von Konzepten zur Besucherlenkung sind die Biologischen Stationen ebenso kompetente wie vertrauenswürdige Partner, die ihr Wissen vor allem auf das hier vorhandene naturschutzfachliche Know-How gründen - wie auch auf eine hohe Beteiligung ehrenamtlich aktiver Mitbürger, deren Engagement und Wirken für Natur und Heimat mit Blick auf die gewünschte Akzeptanzsteigerung des EASK als außerordentlich positiv einzuschätzen sind.

Literatur

STELZIG, V. & A. VOLLMER (1995): Rekonstruktion autotypischer Standortbedingungen und potentieller Lebensgemeinschaften als Grundlage für die Bestandsbewertung und Maßnahmenentwicklung am Beispiel der Lippe-Renaturierung. - Schr.-R. f. Landschaftspfl. u. Natursch. 43: 147 - 178.

STUA (1999): Gewässerauenprogramm Ems. Ems-Auen-Schutzkonzept - Berichte und Informationen des Staatlichen Umweltamtes Münster, Bd. 4. 37 S.

ANSCHRIFT DER VERFASSER

Christoph Sudfeldt
Biologische Station
„Rieselfelder Münster“ e.V.
Coermühle 181
48157 Münster

Michael Steven,
Christian Göcking,
Christoph Artmeyer
NABU-Naturschutzstation
Münsterland e.V.
Zumsandestr. 15
48145 Münster



10

Punkte-Programm

zur Verbesserung des Natur- und
Gewässerschutzes an der nordrhein-westfälischen Ems

1

Aufstellung eines länderübergreifenden, naturschutzfachlichen Gesamtkonzeptes von der Senne bis zum Dollart unter Einbeziehung der emstalbegleitenden Dünen

2

Flächenerwerb als wesentliche Voraussetzung für die Wiederherstellung von Auenbereichen mit naturnaher Fließdynamik

3

Mehr Raum für den Fluss!

4

Großräumige Vernetzung von Lebensräumen entlang der Ems

5

Abstimmung der Entwicklungsziele auf der Grundlage fachwissenschaftlich fundierter Daten

6

Erarbeitung und Realisierung eines Konzeptes zur Existenzsicherung nachhaltig wirtschaftender landwirtschaftlicher Betriebe

7

Erarbeitung eines Besucherlenkungskonzeptes, Aufbau von Besucherzentren

8

Hochwasserwasserschutz

9

Verringerung der Nährstoffbelastung der Ems

10

Sicherstellung des Schutzgebietsmanagements durch Biologische Stationen im gesamten Emstal